

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM

Luxemburg, 28. März 2022

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“) möchte Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM über die folgenden Entscheidungen in Bezug auf eine Anzahl von UBAM-Teilfonds informieren:

- UBAM - EURO CORPORATE IG SOLUTION**
UBAM - EURO HIGH YIELD SOLUTION
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION
UBAM - US HIGH YIELD SOLUTION

Diese 5 Teilfonds werden als Teilfonds gemäß Artikel 8 und nicht gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die folgenden Informationen über die Klassifizierung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung werden für jeden der 5 Teilfonds hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagen, werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, wie durch MSCI ESG Research gemessen. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Sektorauschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)
- ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren.

Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:

- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
- Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

2. UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND SHORT DURATION

Dieser Teilfonds wird als Teilfonds gemäß Artikel 8 und nicht gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die folgenden Informationen über die Klassifizierung gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung werden hinzugefügt:

Die Anlagestrategie stützt sich auf Kredit- und makroökonomische Bewertungen, ESG-Analysen sowie Relative-Value-Analysen. Der ESG-Ansatz kombiniert die Filterung des Anlageuniversums und die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten.

Mindestens 70 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageverwalter ein internes Rating vergeben werden.

Das Screening des Anlageuniversums zielt darauf ab, Emittenten mit den schlechtesten ESG-Praktiken auszuschließen, umstrittene Geschäftsaktivitäten zu vermeiden und die Einhaltung internationaler Normen sicherzustellen (normenbasiertes Screening).

Emittenten werden ausgeschlossen, wenn:

- ihr MSCI ESG-Rating bei CCC liegt
- sie von MSCI ESG Research mit einer Red Controversy Flag gekennzeichnet sind, d. h. sie verstoßen gegen internationale Normen und Prinzipien, wie den UN Global Compact, IAO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- sie an umstrittenen Waffen, der Tabakproduktion und der Produktion von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind
- sie an anderen umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, bei denen Umsatzgrenzen gelten, wie Kohleförderung, Stromerzeugung mit Kohle, unkonventionelles Öl und Gas, Waffen, andere Tätigkeiten im Bereich Tabak und Erwachsenenunterhaltung

Wenn das ESG-Rating eines Emittenten auf unter B herabgestuft wird, muss der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilhaber anpassen.

ESG-Aspekte werden insbesondere in die intern durchgeführte qualitative Bonitätsbeurteilung der Emittenten integriert, da der Anlageverwalter ebenso wie die Rating-Agenturen der Ansicht ist, dass solide ESG-Aspekte dazu beitragen können, die Bonität der Emittenten zu verbessern. Zur Durchführung dieser ESG-Analyse stützt sich der Anlageverwalter auf verschiedene Quellen von Informationen und Daten, darunter beispielsweise die jährlichen und/oder Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen, Ad-hoc-Kontakte mit Emittenten, die ESG-Prüfungen von Ratingagenturen sowie externe ESG-Daten und Bewertungsanbieter.

Die ESG-Analyse, die sowohl internes als auch externes ESG-Research kombiniert, deckt mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds ab.

Zusätzlich zu einer ganzheitlichen Analyse der ökologischen und sozialen Praktiken der Emittenten wird der Strategie der Emittenten in Bezug auf die CO₂-Emissionen und das Klima Aufmerksamkeit geschenkt, um sicherzustellen, dass die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Teilfonds unter die des Anlageuniversums fällt, gemessen am JP Morgan Corporate EMBI Diversified Index. Dieser Index ist eine Standardreferenz, die das Unternehmensanleihenuniversum der Schwellenmärkte abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds strebt die Erzielung einer finanziellen Performance an, die insbesondere von dem Carry von kurzfristigen Schwellenmarktanleihen abgeleitet ist. Zu diesem Zweck können einige Anlagen einbezogen werden, die nicht mit den durch die Anlagepolitik des Teilfonds geförderten E/S-Merkmalen in Einklang stehen.

Die durchschnittliche Duration des Portfolios beträgt zwischen 1 und 4 über Direktanlagen und/oder über die Verwendung von derivativen Produkten.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Einsatz von Derivaten hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

3. UBAM - EM SUSTAINABLE LOCAL BOND

Dieser Teilfonds darf in folgende Anlagen investieren:

- in Frontier-Ländern und Frontier-Währungen.
- bis zu 20 % des Nettovermögens in ABS, CMO, CLO, CDO, Credit Linked Notes und FX Linked Notes mit einem Mindestrating von BBB (S&P oder Fitch) oder Baa2 (Moody's)

Dieser Teilfonds kann auch in Frontier-Ländern investieren.

Darüber hinaus werden die beiden folgenden Absätze in die Anlagepolitik des Teilfonds aufgenommen:

„Schwellenländer“ kann Anlagen in China über Bond Connect bis zu 20 % des Nettoinventarwerts beinhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Risiken im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ dieses Prospekts.

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine ESG-Analyse, die Allokation in Use-of-Proceeds-Bonds und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

4. UBAM - EM SUSTAINABLE SOVEREIGN BOND

Dieser Teilfonds darf in folgende Anlagen investieren:

- in Frontier-Ländern und Frontier-Währungen.
- bis zu 20 % des Nettovermögens in ABS, CMO, CLO, CDO, Credit Linked Notes und FX Linked Notes mit einem Mindestrating von BBB (S&P oder Fitch) oder Baa2 (Moody's)

Dieser Teilfonds kann auch in Frontier-Ländern investieren.

Darüber hinaus gibt die Anlagepolitik dieses Teilfonds derzeit unter anderem Folgendes an:

Staatliche Emittenten

werden ausgeschlossen, wenn:

- sie nach dem internen Modell des Anlageverwalters einen ESG-Score von 20 oder weniger haben. In solchen Fällen bleibt das Land für mindestens sechs Monate ausgeschlossen.

- sie als repressive Regimes identifiziert werden, was durch einen Global Freedom Score von 7 oder darunter von Freedom House gekennzeichnet ist.
- sie auf der schwarzen Liste der Steueroasen der EU oder auf der Liste der FATF High Risk and Other Monitored Jurisdictions aufgeführt sind.
- sie auf internationalen Sanktionslisten stehen (z. B. EU-, UN-, OFAC-Listen usw.)

Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten

- Emittenten, die sich zu 100 % in staatlichem Besitz befinden – quasi-staatliche Emittenten – sind aufgrund des Risikos einer fehlenden unabhängigen Governance ausgeschlossen, **außer im Falle von nachhaltigen, sozialen, grünen und SDG-Anleihen**
- Unternehmen und andere quasi-staatliche Emittenten werden ausgeschlossen, wenn:
 - ihr MSCI ESG-Rating bei B oder CCC liegt
 - sie von MSCI ESG Research mit einer Red Controversy Flag gekennzeichnet sind, d. h., sie verstoßen gegen internationale Normen und Prinzipien, wie den UN Global Compact, IAO
 - sie an Aktivitäten hinsichtlich kontroverser Waffen und anderen umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, wie sie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert sind (z. B. Tabak, Kohle ... es können Umsatzschwellen gelten).

Die folgenden 2 Absätze werden unter den vorgenannten Ausschlüssen sowie dem oben genannten fettgedruckten Wortlaut hinzugefügt:

Nachhaltige, soziale, grüne und SDG-Anleihen sind von einigen dieser Ausschlüsse ausgenommen und können gekauft werden, selbst wenn der Emittent ansonsten mit B oder CCC bewertet ist, rot gekennzeichnet ist oder wenn das Land im proprietären ESG-Score des Anlageverwalters ein Ergebnis von unter 20 erzielt. Aufgrund der breiter gefassten verantwortungsvollen Anlagepolitik von UBP ausgeschlossene Emittenten sind nach wie vor nicht zulässig

SDG-Anleihen sind Instrumente, die den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind. Die Erlöse werden daher zur Finanzierung von Projekten und Ausgaben verwendet, die zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als allgemeiner Handlungsauftrag verabschiedet, um die Armut zu bekämpfen, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben.

Alle anderen Aspekte der Anlagepolitik des Teilfonds bleiben unverändert.

5. UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES

Dieser Teilfonds darf in folgende Anlagen investieren:

- bis zu 20 % des Nettovermögens in ABS, CMO, CLO, CDO, Credit Linked Notes und FX Linked Notes mit einem Mindestrating von BBB (S&P oder Fitch) oder Baa2 (Moody's)

Darüber hinaus wurde die folgende Aussage in Bezug auf den Referenzindex entfernt: **“Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den Index JPM EMBI GLOBAL DIVERSIFIED RI USD (der Referenzindex) als Performanceziel. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen.,,**

6. UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND

Dieser Teilfonds darf in folgende Anlagen investieren:

- bis zu 20 % des Nettovermögens in ABS, CMO, CLO, CDO, Credit Linked Notes und FX Linked Notes mit einem Mindestrating von BBB (S&P oder Fitch) oder Baa2 (Moody's)

7. UBAM - GLOBAL AGGREGATE BOND

Der folgende Absatz wird der Anlagepolitik des Teilfonds hinzugefügt:

Der Teilfonds kann unbegrenzt in anderen Währungen als seiner Basiswährung (USD) und auch in solche investieren, die nicht in seinem Referenzindex, dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Index, enthalten sind. Das Währungsrisiko kann um bis zu 30 % vom Referenzindex, dem Bloomberg Barclays Global Aggregate Index, abweichen. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren.

8. UBAM - GLOBAL SUSTAINABLE CONVERTIBLE BOND

Der folgende Absatz wird der Anlagepolitik des Teilfonds hinzugefügt:

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter die oben beschriebene qualitative Analyse, die auf vier Säulen einschließlich des Klimarisikos basiert, um Anlagen auszuwählen, die erheblich zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung beitragen, wobei er dem EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ entspricht. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

9. UBAM - ANGEL JAPAN SMALL CAP EQUITY

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ersetzt:

Aktuelle Anlagepolitik

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragem Sitz in Japan halten.

Das Verwaltungsziel des Teilfonds besteht darin, die Kapitalgewinne mittelfristig zu maximieren. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive und selektive Politik zur Auswahl von Titeln japanischer Unternehmen, bei denen es besonders wahrscheinlich ist, dass sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Aktien, die wegen eines deutlichen Kursverfalls aufgrund von Marktfaktoren (z. B. fehlende Liquidität, größere Gewinnmitnahmen, Umsatzdynamik, vorübergehender Gewinnrückgang) unterbewertet sind, während ihre fundamentalen Qualitäten unverändert bleiben und/oder ihre Gewinne Potenzial für eine schnelle Erholung bieten („Fallen Angels“, Small und Mid Caps usw.).
- Beschleunigte Restrukturierung bestimmter Schlüsselsektoren (z. B. Einzelhandel, Pharmaindustrie) aufgrund der Reform des japanischen Gesetzes für Handelsunternehmen, die Fusionen und Übernahmen durch ausländische Unternehmen sowie Unternehmenszusammenschlüsse zwischen japanischen Unternehmen ermöglicht.

Die Mindestmarktkapitalisierung der ausgewählten Unternehmen liegt bei 10 Mrd. JPY.

Neue Anlagepolitik

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird in erster Linie in Aktien und gleichartige übertragbare Wertpapiere angelegt, sowie zusätzlich in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Rentenpapiere mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Rentenpapiere und andere Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, die vornehmlich von Unternehmen ausgegeben werden, (i) deren eingetragener Sitz sich in Japan befindet oder (ii) die einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Japan tätigen oder (iii) die als Holdinggesellschaften überwiegende Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragem Sitz in Japan halten.

Das Verwaltungsziel des Teilfonds besteht darin, die Kapitalgewinne mittelfristig zu maximieren. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive und selektive Politik zur Auswahl von Titeln japanischer Unternehmen.

Die Strategie ist wachstumsorientiert. Bessere Ergebnisse lassen sich am besten erzielen, wenn kleinere Unternehmen mit starkem Management, innovativen Geschäftsmodellen und Nischenprodukten in Betracht gezogen werden, da sie unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld solide Wachstumschancen aufweisen. Diese Zielunternehmen sind häufig gut positioniert, um größere, veraltete Unternehmen zu überholen, die von altmodischen Handelspraktiken und -gepflogenheiten zurückgehalten werden. Die Ausrichtung auf kleinere Unternehmen könnte daher eine entscheidende Rolle für das zukünftige Wachstum der japanischen Wirtschaft spielen. Der Anlageverwalter ist außerdem der Ansicht, dass die Unterstützung kleinerer japanischer Unternehmen durch Aktienanlagen den Anlegern Zugang zu diesen ausgezeichneten Wachstumsgelegenheiten und Aktienmarktrenditen bietet.

Die Mindestmarktkapitalisierung der ausgewählten Unternehmen bleibt bei 10 Mrd. JPY.

10. UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION:

Der folgende Absatz wird der Anlagepolitik des Teilfonds hinzugefügt:

Das Hauptziel des UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION besteht darin, in Anbieter von Lösungen für die Krise der biologischen Vielfalt zu investieren und schrittweise zu einem naturfreundlichen Portfolio überzugehen. Klimaschutz und -anpassung sind stark mit der Unversehrtheit der Biodiversität verbunden, und die SDGs 12 und 13 werden über die Anlagen des Teilfonds sowohl direkt als auch indirekt angesprochen. Der Beitrag dieser Anlagen zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung und ihre Einhaltung des EU-Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden verursachen“ werden durch ESG-Profilung über interne Bewertung und Datenanbieter, die UBP IMAP-Folgenabschätzung und ein systematisches bilaterales Engagement identifiziert. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die diesem Grundsatz entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

11. UBAM - EUROPE SUSTAINABLE SMALL CAP EQUITY

Der folgende Absatz wird der Anlagepolitik des Teilfonds hinzugefügt:

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine auf Unternehmensdaten basierende ESG-Analyse und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

12. UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY

Die Sätze der Anlagepolitik der Teilfonds, die wie folgt lauten:

Unternehmen, die unmittelbar an Waffen (einschließlich umstrittener Waffen und Atomwaffen), der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventioneller Öl- und Gasförderung, Glücksspiel und Unterhaltung für Erwachsene sowie Tabakproduktion beteiligt sind, werden ausgeschlossen; ebenso wie jene – unter Anwendung von Umsatzschwellenwerten –, die am Verkauf von Tabak, der konventionellen Öl- und Gasförderung und der Stromversorgung beteiligt sind. Außerdem schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen, wie durch die MSCI Red Overall Controversy Flags gekennzeichnet.

werden folgendermaßen geändert:

Unternehmen, die direkt an der Produktion konventioneller, nuklearer und umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die direkt an der Tabakproduktion, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kraftwerkskohलगewinnung und unkonventioneller Öl- und Gasförderung beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus werden auf Basis von Umsatzschwellenwerten diejenigen Unternehmen ausgeschlossen, die direkt im Tabakvertrieb, in der konventionellen Öl- und Gasförderung und in der Stromerzeugung aus Atomkraft, Öl und Gas oder Kohle tätig sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Außerdem wird der folgende Absatz hinzugefügt:

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Zu diesem Zweck wählt der Anlageverwalter unter anderem Anlagen aus, die einem seiner sechs Anlagethemen entsprechen, nämlich „Klimastabilität“, das sich auf SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bezieht. Anlagen in den zwei anderen umweltorientierten Anlagethemen sind ebenfalls relevant: Nachhaltige Gemeinschaften (SDG 11 und 12) und gesunde Ökosysteme (SDG 14 und 15). Der Beitrag dieser Anlagen zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung und ihre Einhaltung des EU-Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden verursachen“ werden durch ESG-Profilung über interne Bewertung und Datenanbieter, die UBP IMAP-Folgenabschätzung und ein systematisches bilaterales Engagement identifiziert. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

13. UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY

Der für das Performanceziel verwendete Index ist nun der MSCI AC WORLD (der Referenzindex) und nicht mehr der MSCI AC WORLD INFORMATION TECHNOLOGY NR USD.

14. UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION SUSTAINABLE INCOME UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION SUSTAINABLE UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS

Die folgende Aussage wurde aus der Anlagepolitik der Teilfonds in Abschnitt „Ebene 1: Ausschlusskriterien (Negativscreening)“ gestrichen, da dieses Kriterium bereits in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen des Anlageverwalters enthalten ist: *„nicht gegen UN-Normen (z. B. UN Global Compact) und internationale Verträge verstoßen oder in schwere Kontroversen verwickelt sein (Status 'Fail' und 'Non-Compliant' sowohl nach MSCI ESG Manager als auch nach Sustainalytics UN GC-Compliance)“*.

Die Grenze von 10 % für die Anlage dieser Teilfonds in CoCo-Bonds über Fonds, die ergänzend in CoCo-Bonds investieren, wird gestrichen.

Der folgende Absatz wird der Anlagepolitik der Teilfonds hinzugefügt:

„Durch seinen Auswahlprozess verpflichtet sich dieser Teilfonds, vornehmlich in Fonds zu investieren, die Artikel 8, Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, oder Artikel 9, nachhaltige Anlagen als Anlageziel, der Verordnung (EU) 2019/2088 erfüllen.

Darüber hinaus wird der Anlageverwalter unter anderem sicherstellen, dass er Fonds auswählen wird, die dazu verpflichtet sind, nachhaltige Anlagen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 zu halten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung leisten. Diese ausgewählten Fonds entsprechen dem für nachhaltige Anlagen geltenden Grundsatz der EU „keinen erheblichen Schaden verursachen“. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

15. UBAM - CORPORATE GREEN BOND

Aufgrund betrieblicher Beschränkungen erfolgt die Abrechnung für Zeichnungen und Rücknahmen für HKD- und SGD-Anteilsklassen spätestens 2 Tage nach dem Bewertungstag statt 1 Tag.

Darüber hinaus wird der folgende Absatz der Anlagepolitik des Teilfonds hinzugefügt:

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Zu diesem Zweck wählt der Anlageverwalter unter anderem mithilfe des oben beschriebenen Anlageprozesses Anleihen aus, deren Verwendung der Erlöse darauf abzielen, Projekte zu finanzieren, die erheblich zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung beitragen, wobei er dem EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ entspricht. Der Anlageverwalter wird außerdem versuchen, nach Möglichkeit Anleihen hinzuzufügen, die dem EU-Standard für grüne Anleihen entsprechen. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren

**16. UBAM - GLOBAL AGGREGATE BOND
UBAM - GLOBAL BOND TOTAL RETURN**

Die Anlagegrenze für strukturierte Kreditprodukte wie ABS, CMO, CLO, CDO und Credit Linked Notes beträgt 20 % des Nettovermögens (mit einem Mindestrating von B- (S&P oder Fitch) oder B3 (Moody's) anstelle von 10 % mit einem Mindestrating von AA- (S&P oder Fitch) Oder Aa3 (Moody's).

Daher wurde die Anlagepolitik der Teilfonds um die Möglichkeit erweitert, bis zu 20 % (anstelle von 10 % gemäß der allgemeinen Vorschrift des Anleihen-Teilfonds) seines Nettovermögens in Asset Backed Securities (ABS) zu investieren.

**17. UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION
UBAM - GLOBAL HIGH YIELD SOLUTION EXTENDED DURATION**

Aufgrund betrieblicher Beschränkungen erfolgt die Abrechnung für Zeichnungen und Rücknahmen für HKD-, SGD- und CNH-Anteilsklassen spätestens 2 Tage nach dem Bewertungstag statt 1 Tag.

**18. UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND SHORT DURATION,
UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES,
UBAM - EM SUSTAINABLE LOCAL BOND,
UBAM - EM SUSTAINABLE SOVEREIGN BOND,
UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND,
UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY**

Die Abrechnung für Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt für alle Anteilsklassen spätestens 2 Tage nach dem Bewertungstag statt 3 Tage.

**19. UBAM - EM INVESTMENT GRADE CORPORATE BOND,
UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND**

Für alle Anteilsklassen erfolgt die Abrechnung von Zeichnungen spätestens 2 statt 3 Geschäftstage nach dem Bewertungstag und die Abrechnung von Rücknahmen 2 statt 4 Geschäftstage nach dem Bewertungstag.

Darüber hinaus wird für den UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND der folgende Absatz zur Anlagepolitik des Teilfonds hinzugefügt:

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine auf Unternehmensdaten basierende ESG-Analyse und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

20. UBAM - SNAM JAPAN EQUITY SUSTAINABLE

Die Abrechnung von Rücknahmen erfolgt spätestens 2 statt 3 Geschäftstage nach dem Bewertungstag.

21. UBAM - 30 GLOBAL LEADERS EQUITY, UBAM - GLOBAL EQUITY, UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY, UBAM - SWISS EQUITY, UBAM - SWISS SMALL AND MID CAP EQUITY, UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY

Die Abrechnung von Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt spätestens 1 statt 2 Geschäftstage nach dem Bewertungstag.

Darüber hinaus wird der folgende Absatz der Anlagepolitik der Teilfonds hinzugefügt:

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, unter anderem Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 einzubeziehen. Insbesondere wird der Anlageverwalter durch seine auf Unternehmensdaten basierende ESG-Analyse und ggf. das Engagement und die Nutzung von externen Datenanbietern versuchen, in begrenztem Umfang Anlagen auszuwählen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung leisten, und dabei den EU-Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ einhalten. Zum Datum dieses Prospekts sind die Informationen, die zur Bestimmung des genauen Anteils der Anlagen, die dieser Verordnung entsprechen, erforderlich sind, weiterhin sehr begrenzt. Sobald diese Informationen verfügbar sind, wird der Prospekt aktualisiert, um über den Anteil zu informieren.

22. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME UBAM - ABSOLUTE RETURN LOW VOL FIXED INCOME UBAM - DYNAMIC EURO BOND UBAM - GLOBAL BOND TOTAL RETURN

Der EONIA-Index, der nicht mehr berechnet wird, wird durch den Index Euro Short Term Rate (€STR) ersetzt, der dieselben Merkmale aufweist.

Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung und damit zusammenhängende Informationen sowie Änderungen in Bezug auf die Verordnung (EU) 2020/852 treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen gemäß den Punkten 3, 4, 5, 6, 7, 13 und 16 treten am 1. Mai 2022 in Kraft.

Anteilhaber von UBAM, die mit den oben genannten Änderungen, die den/die Teilfonds betreffen, in den/die sie investiert sind, nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem/den Teilfonds zu beantragen.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Sal. Oppenheim jr & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

UBP Asset Management (Europe) S.A.